



Suchergebnisse: Mecklenburg

1628 – Die kaiserlich-katholischen Truppen besetzen Mecklenburg und Pommern

Mecklenburg - Pommern * Die kaiserlich-katholischen Truppen besetzen Mecklenburg und Pommern.

2. August 1815 – Adolf Friedrich von Schack wird geboren

Schwerin * Adolf Friedrich von Schack wird in Schwerin, im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, geboren.

April 1840 – Adolf Friedrich von Schack tritt in Mecklenburgische Dienste ein

Mecklenburg * Adolf Friedrich von Schack wird Kammerjunker des Großherzogs Paul Friedrich von Mecklenburg und Legationssekretär bei der Mecklenburgischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt am Main.

20. November 1851 – Adolf Friedrich von Schack verlässt den Staatsdienst endgültig

Mecklenburg * Adolf Friedrich von Schack scheidet endgültig aus dem Staatsdienst aus.

21. Januar 1871 – Auch die Abgeordnetenversammlung stimmt dem Beitritt zum Kaiserreich zu

München-Kreuzviertel * Nach einer zehnstündigen Redeschlacht stimmen 102 Abgeordnete für den Beitritt Bayerns zum Deutschen Kaiserreich und nur noch 48 dagegen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit - wenn auch knapp - erreicht. Das im Jahr 1871 gegründete Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutz des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb dieses gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha,



Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen.

16. April 1871 – Die Reichsverfassung wird rechtskräftig

Deutsches Reich - Königreich Bayern * Die Reichsverfassung wird rechtskräftig. Das Zweite Deutsche Kaiserreich ist ein Bundesstaat, dem - unter preußischer Hegemonie - 25 Einzelstaaten angehören. Der preußische Ministerpräsident ist gleichzeitig Reichskanzler. Das Deutsche Reich ist nach der Präambel seiner Verfassung ein „ewiger Bund zum Schutze des deutschen Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes“. Diesen Bund schließen die 22 Repräsentanten: der vier Königreiche Preußen, Bayern, Württemberg und Sachsen; der sechs Großherzogtümer Baden, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Hessen-Darmstadt, Oldenburg und Sachsen-Weimar; der fünf Herzogtümer Braunschweig, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg; der sieben Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuss ältere Linie, Reuss jüngere Linie, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, des mitregierten Reichslandes Elsass-Lothringen sowie der Regierenden Bürgermeister der drei Freien Städte Hamburg, Bremen und Lübeck. Dieser Bundesstaat wird durch zwei Institutionen - Bundesrat und Reichstag - repräsentiert. Verfassungsrechtlich ist der Bundesrat das höchste Reichsorgan, in dem Preußen aufgrund seiner Größe und seiner hegemonialen Stellung dominiert. In diesem Gremium sind die einzelnen Länder entsprechend ihrer Größe mit unterschiedlichen Stimmenzahlen ausgestattet vertreten: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, die kleineren je 2 oder 1 - insgesamt 58 Stimmen. Bis im Rahmen der Reichsgründung auch in Bayern das metrische Maß eingeführt wird, fasst die Bayerische Mass 1.069 Kubikzentimeter. Durch die Preußische Maß- und Gewichtsordnung wird das Bayerische Maß abgeschafft. Als gesamtdeutsche Maßeinheit gilt nun der Liter. Und dieser



ist auf 1.000 Kubikzentimeter festgelegt worden.

27. Februar 1918 – Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gemeinsam regiert

Strelitz - Schwerin * Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin übernimmt die Regierungsgewalt und fungierte bis zum Ende der Monarchie als Reichsverweser von Mecklenburg-Strelitz.

12. Oktober 1918 – Im Zustande einer latenten Revolution

Berlin * Ministerpräsident Otto von Dandl trifft sich mit seinen Kollegen aus Sachsen, Württemberg, Baden und Mecklenburg in Berlin zu einem Gedankenaustausch. Die Anwesenden betrachten die politische Entwicklung „mit großer Sorge“. Man befinde sich sogar schon „im Zustande einer ‚latenten Revolution‘“. Es gibt Staatsstreichgelüste auf der extremen Rechten, als „noch gefährlicher“ wird eingeschätzt, das die Unabhängige Sozialdemokratische Partei - USPD zurzeit „außerordentliche Fortschritte“ macht. Die anwesenden Ministerpräsidenten erwarten allerdings die Lösung der Probleme nicht vom eigentlich zuständigen Reichskanzler Max von Baden, sondern setzen ihre Hoffnungen auf die Führer der Mehrheitssozialdemokratie.

8. November 1918 – Das Kabinett des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin entlassen

Schwerin * Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin entlässt auf Druck der Arbeiter- und Soldatenräte das Staatsministerium. Eine Regierung aus zwei Schweriner Ratsvertretern und zwei bürgerlichen Reichstagsabgeordneten wird gebildet.

14. November 1918 – Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin dankt ab

Schwerin * Fünf Tage nach Kaiser Wilhelm II. muss auch Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin abdanken.

16. November 1918 – Das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wird Republik



Strelitz * Da Großherzog Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin seit dem 27. Februar 1918 auch die Regierungsgewalt im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz als Reichsverweser ausübt, wird dieses Land nach seinem Rücktritt zur Republik.
